

immerhin als irisch anerkannt wird⁴⁶. Was für A 3 gilt, muß in etwa auch für Bx gelten, die Ausgangsbasis aller B-Handschriften, die notwendigerweise einmal in Rheinau vorhanden gewesen sein muß. Die Gemeinsamkeiten von A 3 und B gegenüber A 1–2 sind, wie wir sahen, als Korrektur von Fehlern allerdings wohl meist sekundärer Natur; aber es gleibt zu beachten, daß Holder-Egger statt der falschen Form „dolos“ von A 1–3 das richtige „dolos“ in den Text setzte, das nur die B-Handschriften boten –, die er nicht benutzte.

So würde eine etwaige künftige Edition zwar die Klasse A zugrundelegen, aber bedenken müssen, ob sie nicht im Einzelfall auf den Zusammenklang von A 3 und B⁴⁷ zurückgreifen sollte. Dafür spricht auch – obwohl nicht entscheidend –, daß die palaeographischen Datierungen von A 1 und A 3 durch Bischoff und Autenrieth die Altersbestimmungen beider Handschriften dicht aneinandergerückt haben.

⁴⁶) Michael Herren, Sprachliche Eigentümlichkeiten in den hibernolateinischen Texten des 7. und 8. Jh., in: Die Iren und Europa im früheren Mittelalter, hg. von Heinz Löwe 1 (1982) S. 425–433, hier S. 429 und S. 432, rechnet Formen wie „manachus“ und „manasterium“ zu den unzweifelhaften Zeugen hibernolateinischer Schreibweise. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß das Findan-Officium der Hs. Zürich Rh. 103, das unter Benutzung der Vita Findani geschrieben wurde, auf S. 65 (fol. 33^v) in den Worten „Chaldeorum“ und „hostium“ das h durch einen spiritus asper ersetzt. Bernhard Bischoff, Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters (1979) S. 157, sieht im „Gebrauch des Spiritus asper statt h“ ein „Symptom irischen Einflusses“. Man könnte annehmen, daß dieser Schreibgebrauch aus einer heute verlorenen Hs. der Vita kam und daß andererseits der Fehler „ostium“ statt „hostium“ in A 2 (SS 15, 1, S. 504 Z. 16) auf einen nicht mehr verstandenen spiritus asper zurückgeht und daß das „hostium“ von A 3 statt „ostium“ (SS 15, 1 S. 503 Z. 28) die Umkehrung eines solchen Fehlers darstellt. In A 1 könnten das m mit unten angehängtem i in „geminaretur“ (S. 506 Z. 19) und die gleiche Ligatur von h und i in „teilbruchir“ (S. 505 Z. 17) auf eine der irischen Minuskel „eigentümliche“ Ligatur (Bischoff a. a. O. S. 110) zurückgehen. Das sind letzte Reste irischer Symptome in der A-Überlieferung, die in der ersten Niederschrift häufiger gewesen sein dürften.

⁴⁷) Der Ton liegt dabei auf dem „Zusammenklang“ von A 3 und B. Daher leuchtet nicht ganz ein, daß Holder-Egger, SS 15, 1, S. 504 Z. 47, „Rinouva“, die Lesart von A 3, in den Text gesetzt hat, gegen das „Rinaugia“ von A 1 und A 2 und das „Ren(n)augia“ von B (3, 4), also eine im Stemma der Hss. isolierte Form, die erst mit der Ableitung von A 3 aus Ay neu entstanden sein dürfte, während B die ursprüngliche Form aus Ay beibehielt. Auch ist dem irischen Verfasser die latinisierte Form -augia wohl eher zuzutrauen, als das deutsche -ouva, dem nicht einmal ausschließliche Gültigkeit zukommt. Das Originaldiplom Ludwigs des Deutschen von 858 für Rheinau Nr. 90 S. 129 (wie oben Anm. 20) und die Fälschung Nr. 177 S. 253 haben „Rinauua“, das noch die Abschrift des 10. Jh. aus „Rinouua“ wiederherstellte und das im Chartular des 12. Jh. zu „Rinaugia“ latinisiert wurde. Das Originaldiplom Nr. 130 S. 181 von 870 und die Fälschung Nr. 183 S. 265 haben „Rinhouua“ mit dem etymologisch nicht passenden h. Jedenfalls wird die Form „Rinaugia“ durch D. 90 „Rinauua“ gestützt.